

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

Fahrradparkhaus S Bahnhof Mahlsdorf – im (neuen) Zeitplan?

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24852
vom 13. Januar 2026
über Fahrradparkhaus S Bahnhof Mahlsdorf - im (neuen) Zeitplan?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die GB infraVelo GmbH (infraVelo), das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (BA MaHe) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Antwort auf die schriftlichen Anfrage Nr. 19/20876 vom 12. November 2024 zum Fahrradparkhaus Mahlsdorf hat der Senat geantwortet, die Machbarkeitsuntersuchung habe ergeben, dass am Standort S-Bahnhof Mahlsdorf ein Fahrradparkhaus mit bis zu 770 Stellplätzen zwischen Florastraße und Hönower Straße möglich ist. Es sei eine bedarfsorientierte, mehrstufige, modulare Bauweise angedacht. In der ersten Ausbaustufe sind ca. 400 Stellplätze vorgesehen. Vor der Umsetzung der Ausbaustufen 2 und 3 ist eine Evaluierung und Bedarfsprüfung geplant, um die Auslastung und den Bedarf zu ermitteln. In der zweiten Ausbaustufe wären ca. 300 zusätzliche Stellplätze geplant. Es wird von einem Baustart im Jahr 2027 und einer Inbetriebnahme im Jahr 2028 ausgegangen.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für das Fahrradparkhaus in Mahlsdorf?

Frage 2:

Wie lautet das Ergebnis der Überprüfung des von der InfraVelo erarbeiteten Bedarfsprogramms? Wurde bzw. wann wurde die Planungsleistung vergeben (ursprünglich für Oktober 2025 vorgesehen)?

Antwort zu 1 und 2:

Derzeit liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm mit einer Gesamtkostenprognose von 9,3 Mio. Euro für das Fahrradparkhaus Mahlsdorf vor. Die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI soll im 1. Quartal 2026 erfolgen.

Frage 3:

Wie sind die nächsten Planungsschritte bis hin zur Realisierung des Fahrradparkhauses (alle Ausbaustufen; bitte jeweils den Zeitplan mit angeben)?

Frage 6:

Ist mit der Fertigstellung des Fahrradparkhauses in Mahlsdorf zum bisher benannten Termin 07/2028 zu rechnen?

Antwort zu 3 und 6:

Die infraVelo teilt hierzu mit:

„Vergabe Planung	Q1/2026
Einreichung VPU	Q3/2026
Einreichung BPU	Q1/2027
Fertigstellung Fahrradparkhaus (Ausbaustufe 1)	Q4/2028
Evaluierung und ggf. Umsetzung der Ausbaustufen 2 und 3	2029-2032“

Frage 4:

Inwieweit ist der Bezirk eingebunden und welche Schritte sind seitens des Bezirksamtes noch vor dem Bau zu erledigen?

Antwort zu 4:

Das BA MaHe steht in engem Austausch mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der infraVelo.

Im Laufe der Planung muss die Erneuerung des vorhandenen Geh- und Radweges mit dem zuständigen Bezirk und hier insbesondere in Bezug auf die Erschließung des Fahrradparkhauses abgestimmt werden.

Frage 5:

Sind bereits alle nötigen Gutachten als Voraussetzung für den Bau erstellt (Artenschutz, Kampfmittelauskunft, etc) und welche Aufgaben haben sich ggf. daraus ergeben?

Antwort zu 5:

Die infraVelo teilt hierzu mit, dass alle nötigen Gutachten vorliegen. Im weiteren Planungsverlauf sind tiefergehende Untersuchungen sowie fachliche Begleitungen notwendig, die bereits im Zeitplan berücksichtigt wurden.

Frage 7:

Wurden ggf. Bundesmittel oder andere Förderungen beantragt oder ist beabsichtigt diese zu beantragen?

Antwort zu 7:

Das Fahrradparkhaus Mahlsdorf soll mit Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWA) finanziert werden.

Frage 8:

Welche Planungen gibt es für den Bahnhofsbereich angesichts der Verzögerungen bei der Realisierung der Verkehrslösung Mahlsdorf? Wie kann die Erreichbarkeit in der Zwischenzeit sichergestellt werden? Ist ein Übergang auf der Seite der Brücke zwischen Bahnhof und Fahrradparkhaus geplant?

Antwort zu 8:

Außerhalb der Maßnahmen der Verkehrslösung Mahlsdorf gibt es seitens der Vorhabenträger keine Planungen für den Bahnhofsbereich.

Das BA MaHe teilt hierzu mit:

„Zur Verkehrslösung (VL) Mahlsdorf ist das Bezirksamt nicht Vorhabenträger und daher nicht aus 1. Hand sprechfähig. Eine Wegeverbindung von der Hönower Straße zum geplanten Standort des Fahrradparkhauses ist längs des Bahndamms bereits vorhanden. Sie soll erneuert und verbessert werden. Dies ist kein Bestandteil der VL Mahlsdorf, sondern ein separates Projekt.“

Zwischen den Vorhabenträgern der VL Mahlsdorf (hier: BVG bzw. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt) und des Wegeprojektes (Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf) finden technische Abstimmungen statt, damit die Planungen miteinander kompatibel sind. Abhängig von den zeitlichen Entwicklungen der beiden Vorhaben, kann es ggf. provisorische Zwischenzustände geben, um Erreichbarkeiten sicherzustellen. Weiteres dazu würde zum gegebenen Zeitpunkt rechtzeitig erarbeitet und abgestimmt werden.“

Frage 9:

Wie ist der Zustand der Brücken am S Mahlsdorf (S-Bahn und Regionalbahn)? Wie ist der Zeitplan der Sanierung und gibt es Auswirkungen der Verzögerungen bei der Realisierung der Verkehrslösung Mahlsdorf?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Brückenbauwerke am S-Bahnhof Mahlsdorf (sowohl für die S-Bahn als auch die Fernbahn) befinden sich in einem betriebssicheren Zustand. Sie werden regelmäßig nach den anerkannten Regeln der Technik und den entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bahn inspiziert und instand gehalten. Somit ist die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Bestandsanlagen im laufenden Betrieb gewährleistet. Gleichzeitig laufen derzeit die Planungen für einen Ersatzneubau beider Eisenbahnüberführungen (S- und Fernbahn).“

Berlin, den 30.01.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz